
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme des DIHK zur Konsultation der EU-Kommission „Grenzüberschreitende Investitionen innerhalb der EU – Präzisierung und Ergänzung der EU-Vorschriften“

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der o. g. Konsultation.

Nach der rechtlich wie politisch verfehlten Beendigung der Intra-EU-Investitionsschutzabkommen („Intra-EU BITs“) weist der Rechtsschutz für grenzüberschreitende Investitionen innerhalb der EU gravierende Defizite auf. Grenzüberschreitend tätige Unternehmen brauchen rasch einen verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus mit durchsetzbaren Entscheidungen, der einfach, schnell, kostengünstig und KMU-freundlich ist. Ergänzend dazu sollten die Möglichkeiten der gütlichen Streitbeilegung über die Mediation hinaus erweitert werden.

Rechtssicherheit ist für Investitionen unabdingbar, wie auch Umfragen des DIHK immer wieder belegen. Diese Rechtssicherheit ist in der EU allerdings nicht durchgehend sichergestellt. Die mit der Terminierung der Intra-EU-Investitionsschutzabkommen („Intra-EU BITs“) einhergehende Abschaffung des ISDS-Mechanismus (Investor-to-State Dispute Settlement) beeinträchtigt den Rechtsschutz für grenzüberschreitende Intra-EU Investitionen erheblich. Denn nationale Justizsysteme reichen in vielen EU-Mitgliedsstaaten nicht aus, um Investitionen einen wirksamen Rechtsschutz zu gewährleisten, wie vielfältige Beispiele und auch anhängige Investitionsschutzverfahren zeigen. Seit langem beklagen Unternehmen Defizite bei der Rechtsdurchsetzung durch nationale Behörden und Gerichte im Binnenmarkt, die sich etwa durch

Diskriminierungen, fehlerhafte Anwendung des EU-Rechts oder extrem langwierige Gerichtsverfahren manifestieren (dazu ausführlich [DIHK-Binnenmarktumfrage 2019](#)). Laut der [Eurochambres Single Market Survey 2019](#) fordern 81.6% der befragten europäischen Unternehmen einen besseren Rechtsschutz vor nationalen und Europäischen (Justiz)Behörden. In einigen Mitgliedsstaaten wird die Beachtung der Rechtsstaatlichkeit zunehmend zum Problem: Das [EU-Justizbarometer 2020](#) der Kommission selbst zeigt sogar ein rückläufiges Vertrauen in die Justizsysteme einiger EU-Länder.

Alle Gründe, aus denen heraus die EU-Kommission früher für den Abschluss von Investitionsschutzverträgen auch innerhalb der EU geworben hat, sind weiterhin gültig. Aus der Beendigung der Intra-EU BITs ergibt sich im Ergebnis sogar eine faktische Diskriminierung von EU-Investoren gegenüber solchen, die aus Drittländern heraus unter fortbestehenden Investitionsschutzverträgen in der EU investieren, zukünftig etwa aus Großbritannien: denn ohne Ersatzschutzmechanismus werden Intra-EU-Investitionen signifikant schlechter gestellt sein als Investitionen aus Drittstaaten. Teilweise erfolgen schon jetzt Investitionen innerhalb der EU über special purpose vehicles in Drittstaaten: der Standort Europa wird im Ergebnis ohne Grund geschwächt.

Der Ansatz der EU-Kommission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU ist zwar zu unterstützen – er reicht allerdings als Ersatz zu den Intra-EU BITs bei weitem nicht aus: sofern überhaupt entsprechende Maßnahmen stattfinden – was gegenwärtig kaum sichtbar ist -, nehmen die notwendigen strukturellen Änderungen in den betreffenden Mitgliedsstaaten noch viel Zeit in Anspruch. Der ergänzende Schutz durch das EU-Recht ist unzureichend, da Vertragsverletzungsverfahren diskretionär für die Kommission sind und Vorlagen nationaler Gerichte an den Europäischen Gerichtshof von Unternehmen nicht erzwungen werden können: das europäische Rechtsschutzsystem ist mithin für Investoren defizitär.

Der DIHK setzt sich daher nach der politisch wie rechtlich verfehlten Kündigung der Intra-EU-BITs für einen Ersatzmechanismus ein, dessen zentrale Komponente ein verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus mit durchsetzbaren Entscheidungen ist.¹ Dieser sollte schnellstmöglich eingeführt werden, denn nur ein solcher Ersatzmechanismus garantiert wirksamen Rechtsschutz und Entschädigung bei Rechtsverstößen. Er schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Mitgliedstaaten, das EU-Recht angemessen umzusetzen und die Rechte der Investoren zu beachten. Dieser Mechanismus sollte einfach, schnell, kostengünstig, KMU-freundlich und mit dem EU-Recht vereinbar sein. Vor allem die Erreichbarkeit eines solchen Schutzes für KMU ist ein wiederholt vorgebrachtes Anliegen der Unternehmen, da bisherige Mechanismen durch zu hohe Kosten prohibitiv wirkten.

¹ Siehe auch [DIHK-Stellungnahme](#) von 2017 und [EUROCHAMBRES Positionspapier](#) von 2020 mit detaillierten Ausführungen.

Ergänzend dazu sollten die Möglichkeiten einer gütlichen Streitbeilegung über die Mediation hinaus erweitert werden – wobei der Grundsatz der Kosteneffizienz auch hier zu beachten wäre. Ein Netzwerk von nationalen Kontaktstellen könnte den Dialog zwischen Staaten und Investoren unterstützen. Diese Kontaktstellen würden Investoren, insbesondere KMU, über ihre Rechte sowie bestehende Verfahren informieren. Sie sollten auch in der Lage sein, Behörde Vorschläge bei Streitigkeiten mit Investoren zu unterbreiten und die Einhaltung des EU-Rechts einzufordern.

Zudem könnten freiwillige Verhandlungen, Mediation oder Schlichtung gefördert werden, um Streitigkeiten vor der Einleitung von Schieds- oder Gerichtsverfahren zu lösen und um zu verhindern, dass der Investor den Gaststaat verlässt. Wenn sie erfolgreich sind, könnten diese gütlichen Streitbeilegungen die Kosten und die Dauer des Verfahrens reduzieren und die Zahl der Fälle verringern, in denen ein Gerichtsverfahren notwendig ist.

Ansprechpartner

Prof. Dr. Stephan Wernicke
Chefjustitiar | Leiter Bereich Recht
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel +49 30 20308-2700
Fax +49 30 20308-2777
E-Mail wernicke.stephan@dihk.de

Annelise Badinand
Bereich Recht
Leiterin des Referats Europäisches Wirtschaftsrecht, Deutsches und Internationales Handelsrecht
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts, B - 1000 Brüssel
Tel.: 0032-2-286-1663
Fax: 0032-2-286-1605
E-Mail: badinand.annelise@dihk.de

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).